



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Augsburg, G. D.: Zur Münzfrage : Goldthaler oder Goldgulden? : (Schluß.)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Zur Münzfrage.

### Goldthaler oder Goldgulden?

Von G. D. Augsburg, Mitglied des deutschen Reichstags.

(Schluß.)

Wie ich in einem anderen Artikel noch ausführlicher zeigen werde, darf man sich keinen Befürchtungen über große Unannehmlichkeiten oder Verluste während der Uebergangszeit hingeben. Auf den Gang des Edelmetallmarktes im großen Verkehre wird und muß unsre Münzreform eine gewisse Wirkung ausüben, die wir, nachdem einmal die Münzreform begonnen hat, absichtlich weder herbeiführen, noch vermeiden können. Sie wird aber schwerlich unter gegenwärtigen Umständen so große Schwankungen veranlassen können, daß die Preise der täglichen Bedürfnisse in erheblicher Weise dadurch beeinflusst werden würden, und nachher, sobald wir die Goldwährung haben, werden sie an Festigkeit gewonnen haben. Sollte der Werth des Silbers auf dem Weltmarkte sinken, so wird nothwendiger Weise während der Uebergangsperiode der Silberpreis der neuen Goldstücke bei uns nach und nach gehoben werden müssen; sonst würden sie wieder aus dem Lande strömen, und die ganze Operation wäre verfehlt. Hält sich dagegen der Silberpreis in London, so wird der Uebergang zur Goldwährung zu einem Course vor sich gehen, d. h. so lange wir noch nach Silber rechnen, würde der Preis der neuen Goldstücke unverändert bleiben. Ist nach und nach das Silber verschwunden und Gold an seine Stelle getreten, so bedarf es nur der Verkündigung des Gesetzes, daß Gold jetzt das gesetzliche Zahlungsmittel sei, um den Uebergang vollendet zu sehen. Von dem Gange des Edelmetallmarktes in London wird auch mehr oder weniger abhängen, bis zu welcher Periode sich die gegenwärtigen kleineren Silbermünzen noch benutzen lassen werden, und wann die Nothwendigkeit eintreten wird, neue nach der Centesimaltheilung in Circulation zu setzen, falls man nämlich das oben erwähnte einfache Mittel einer geringen Werthveränderung der Scheidemünze nicht anwenden will. Auf S. XII des Vorworts läßt mich Herr Dr. Weibezahn, als eifrigsten Vertheidiger der Goldkrone, ihr in einem mit Wahrscheinlichkeit eintretenden Falle den Rücken zuwenden und benutzt eine ganz unschuldige Aeußerung von mir als Waffe gegen mich. Ich bitte ihn, die betreffende Stelle meines V. Heftes nochmals zu vergleichen, und halte für unnöthig, darauf eine Erwiederung zu geben. Auf S. XIV. u. ff. schiebt mir Herr Dr. Weibezahn allerlei seltsame Dinge unter als z. B.: erstens, daß nach meiner Behauptung das Silber erst eine Entwerthung von 7% erleiden müsse, bevor der Uebergang zur Goldwährung stattfinden könne.

Ich habe lediglich darauf hingewiesen, daß unberechenbar sei, wie tief das Silber im Werthe fallen könne, daß dieß möglicher Weise bis zu 7% reichen könne, und daß, so sehr es für unser Interesse zu bedauern wäre, dadurch der Uebergang zum Goldthaler allerdings wahrscheinlich erleichtert werden würde. Das wurde übrigens vor dem Kriege geschrieben. Jetzt fürchte ich ein so bedeutendes Sinken weniger, da Deutschland durch das hoffentlich von Frankreich zu erwartende Gold in seiner Macht haben wird, selbst einen gewissen Einfluß auf den Metallmarkt auszuüben und jetzt schwerlich wie vor dem Kriege zu befürchten steht, daß Frankreich sofort zur Goldwährung übergehen werde, unser Silber also theilweise dahin einen Abfluß haben wird (S. zur deutsch. Münzfrage V. Heft II S. 3.) Zweitens schiebt er mir (S. XXVII) gar den indirecten Ausspruch unter, daß die Wertherschütterungen, sollten sie nicht von selbst eintreten, künstlich hervorgerufen und bis zu einer Entwerthung des Silbers um volle 7% gefördert werden müssen, damit wir desto leichter zum Goldthaler übergehen könnten. Ich überlasse Herrn Dr. Weibezahn, diese Art der Dialektik selbst nach Gebühr zu qualificiren. Ich habe vor dem Kriege nur darauf hingewiesen, daß wir uns dem Gange des Metallmarktes in der Hauptsache unterwerfen müßten, daß wenn Silber beträchtlich im Preise fallen sollte, wir den Preis unsrer neuen Goldstücke während des Ueberganges heben müßten, weil sie sonst aus dem Lande strömen würden. Dieß letztere wiederhole ich noch jetzt, da ich Herrn Dr. Weibezahn bewiesen zu haben glaube, daß seine Theorie von einem Ansammeln des Goldes und einem plötzlichen Uebergange zu einem künstlich fixirten Course nicht ausführbar ist. Ich habe nirgends von einer absichtlichen Einwirkung auf das Fallen des Silberpreises hin gesprochen, (was ja Abergwitz gewesen wäre), habe im Gegentheile darauf hingewiesen, daß der Staat suchen müsse, sich nach Kräften gegen die Entwerthung zu stemmen. Wozu also eine solche absichtliche Sinnentstellung? — Drittens scheint mir ein absichtliches Mißverständnis vorzuliegen, wenn Hr. Dr. Weibezahn (S. XXI) mir den Vorschlag unterlegt, „der Staat solle das Werth- oder Preismaß lediglich zur Erreichung eines Nebenzweckes, nämlich des leichteren Ueberganges zum Goldthaler, in einer bestimmten Richtung von Zeit zu Zeit verändern.“ Ich habe einzig und allein von der Nothwendigkeit gesprochen, den Cassencurs der neuen Goldmünzen (seien es Goldthaler oder Goldgulden) dann zu erhöhen, wenn Gefahr eintrete, daß das neugeprägte Gold in Folge der Entwerthung des Silbers, d. h. Steigerung des Goldpreises im Auslande, wieder aus Deutschland fortströmen könnte. Ich habe entschieden hervorgehoben, daß die Uebergangsgesetze ganz unabhängig von der Wahl der Münzeinheit seien. — Viertens ruft Herr Dr. Weibezahn (S. XXV.) mit frommer Entrüstung aus: „Und wer wollte endlich unternehmen, die Gerechtigkeit einer Münzreform zu vertheidigen, deren

erklärtes Ziel darauf hinausgeht, dem gegenwärtigen auf 16,666 Gramm Feinsilber basirenden Werthbegriffe des Thalers eine Basis von 1 Gramm Feingold zu substituiren, das heute in Silber nur einen Werth von 28 Sgr. hat!" Das heißt auf deutsch, er klagt mich an, ich arbeite darauf hin, den Werth des Silbers absichtlich um 2 Sgr. auf den Thaler hinabzudrücken zu Gunsten des Goldthalers von 1 Gramm. Das ist geradezu Sophistik! Ich fordere ihn auf, die Richtigkeit seiner Behauptung zu beweisen. Eben weil er selbst in dieser Weise verfahren ist, weil, — woraus er ja gar kein Hehl macht, — seine ganze künstliche Theorie des Ueberganges zur Goldwährung den ausschließlichen Zweck hat, seinen Goldgulden zu empfehlen, dichtet er mir komischer Weise einen ähnlichen Zweck an. Meine Theorie des Uebergangsgesetzes gilt ebenso für seinen Goldgulden oder den soeben in Berlin erfundenen preussischen Goldthaler von  $1\frac{3}{40}$  Gramm fein wie für das metrische System (s. V. Heft § 31.)

Die angeführten vier Punkte betreffen gegen mich gerichtete Anklagen, deren einzige Grundlage in einer absichtlich falschen Darstellung meiner Ausführungen (im V. Hefte zur deutschen Münzfrage) besteht.

Ich komme jetzt noch auf einige andere Fragen zurück.

1) Wundert sich Herr Dr. Weibezahn darüber, daß ich auch Angesichts der zu erwartenden Kriegssentschädigungen noch an meinem früheren Vorschlage fest halte, der Austausch des Silbers gegen Gold müsse nicht durch eignes Goldprägen der Finanzverwaltung, sondern durch Vermittelung der Geschäftswelt stattfinden. Mein Grund dazu liegt größtentheils in der Ueberzeugung, daß während der Uebergangsperiode der Staat, als Eigenthümer des Goldes und als Leiter der Münzreform, zur Einführung der Goldwährung sich in der Nothwendigkeit befindet, um nicht im Dunkeln zu tappen, Fühlung mit dem Weltmarkte zu erlangen und zu bewahren. Das kann er aber nur dadurch, daß er sein Gold an den Meistbietenden verkauft und dagegen es der Geschäftswelt überläßt, seine Münzstätten zum Goldprägen für ihre Rechnung zu benutzen. So lange sie prägen läßt, liegt diese Fühlung vor.

2) Habe ich früher die Meinung ausgesprochen, da jeder Zwangscurs ein Eingriff in das Privatrecht sei, so wäre zu wünschen, daß jeder Zwang ausgeschlossen bliebe; nur sähe ich nicht ein, wie auf diese Weise Gold in Umlauf kommen solle, da, wenn die Goldstücke nirgends einen festen Curs hätten, es ihnen gehen werde wie bisher der Krone, welche eben deshalb keine Aufnahme finde, weil sie nur Waare, kein Geld sei; ich halte es aber für genügend, wenn ein Zwangscurs für alle öffentlichen Cassen, d. h. alle Einnahmen und Ausgaben des Staates festgesetzt werde; dann könne der Privatverkehr seine völlige Freiheit behalten, da, wenn die Goldstücke zu festem Course von jeder öffentlichen Casse angenommen werden, jeder Privatmann sie

auch dazu annehmen würde. Meine Absicht war also, jedenfalls dem ganzen Privatverkehre seine völlige Freiheit zu lassen. Sofort steht Herr Dr. Weibezahn bereit, um auszurufen: „Das sei nicht allein die Doppelwährung, sondern es sei die bedenklichste Form, unter der sie überhaupt auftreten könne!“ Ich möchte ihn ersuchen, mir anzugeben, (selbstverständlich ohne seine Theorie des Goldansammelns anzuwenden) wie es zu bewerkstelligen sei, während der Uebergangsperiode, so lange sowohl Gold wie Silber umläuft, jenes allerdings als Waare, dieses als Geld, das Gold dahin zu bringen, daß es sich vermehre und zuletzt fast ausschließlich die Stelle des Silbers einnehme, ohne zu dem Mittel zu greifen, es etwa  $\frac{1}{4}$  pct. höher als zum Marktpreise des Auslandes zu werthen. Uebrigens glaube ich, ihm diese Waffe der „bedenklichsten Form der Doppelwährung“ gegen mich nehmen zu dürfen. Nach weiterem Nachdenken glaube ich, behaupten zu können, es genüge, daß der Staat sich verpflichte, das Gold zu gesichertem, während der Zeit des Ueberganges nicht zu erniedrigendem Course anzunehmen, ohne Jemandem die Pflicht aufzulegen, es ihm ebenso wieder abzunehmen. Er wird nicht in Verlegenheit kommen. Seine, des Staates, Verpflichtung wird genügen, damit das Publicum seine Goldstücke zu demselben Course annehme.

3) Wenn Herr Dr. Weibezahn also zum Theile berechtigt war, (S. XXIV.) zu sagen, nach meinen Vorschlägen sollen während der Uebergangsperiode Münzen aus beiden Edelmetallen als „gesetzliche Werthausgleichsmittel“ (nämlich bei den öffentlichen Cassen) dienen, — so hört diese Berechtigung mit obiger Erklärung auf. Meine Ansicht ist jetzt, während der Uebergangsperiode solle für die Bevölkerung überall nur Silber das gesetzliche Tauschmittel bleiben; ob man Gold annehmen wolle oder nicht, solle dem freien Ermessen jedes Einzelnen anheimgestellt werden; nur der Staat solle sich verpflichten, das Gold zu festem Course zu empfangen.

4) Hinsichtlich meiner Behauptung, daß erforderlich sein werde, in irgend einer Weise während der Uebergangsperiode die Goldstücke gegen die Gefahr zu schützen, bei weiterer Steigerung des Goldpreises im Auslande dahin abzufließen, und daß daher rathsam erscheine, ihnen bei den öffentlichen Cassen einen gesicherten Werth, etwa  $\frac{1}{4}$ — $\frac{3}{8}$  pct. über dem Stande des Londoner Bullion-Marktes (dort handelt es sich um den Silberpreis, was aber zu demselben Resultate führt), zu bewahren, droht Herr Dr. Weibezahn: a) da das Ausland nicht wisse, ob seine Forderungen an Deutschland in diesem Falle in Silber oder in Gold werden bezahlt werden, so werde es sich dadurch gegen Verlust sichern, daß die deutsche Valuta an allen Plätzen des Auslandes um  $\frac{1}{4}$ — $\frac{3}{8}$  pct. hinabgedrückt werde und diesem Verluste dauernd unterworfen bleibe. b) Das Ausland werde die Tarifrung der Goldstücke bei

unseren Staatscassen zur Speculation behufs Hinauftreibung des Gold- und Niederdrückung des Silberpreises am Weltmarkte benutzen, um uns das Gold äußerst theuer zu verkaufen oder uns unser Silber zu Spottpreisen abzuzehmen. c) In Deutschland werde dadurch ein Zustand geschaffen werden, wobei Gesetz und Recht factisch auf den Kopf gestellt werden, da der Standpunkt des Silbers, welches während der Uebergangsperiode das gesetzliche Geld bleiben sollte, durch den (möglicherweise) gesteigerten Preis der Goldstücke erschüttert werde. Das heißt also, er fürchtet, daß, weil wir Goldstücke, als Waare, für eine Zeit lang höher bezahlen, als es im Auslande geschieht, unser Geld (das Silber) seinen festen Werth anderen Waaren gegenüber nicht werde behaupten können, oder mit anderen Worten, daß die Preise aller Waaren dem Silber gegenüber steigen werden.

Hierauf antworte ich: Zu a) Die Forderungen des Auslandes haben ihren Ursprung in unseren Ankäufen fremder Producte z. B. englischer Baumwollwaaren, französischer Weine. Diese Verkäufe an uns schließt das Ausland in seiner Währung ab, nicht in der unsrigen. Wir haben England seine Calicos in Sterling zu bezahlen, mögen wir Münzreform treiben oder nicht, es bleibt daher im Betreffe seiner Forderungen an uns gänzlich untheiligt dabei, wie sich bei uns die Münzverhältnisse gestalten. Hätte das Ausland jedoch Forderungen an Deutschland in Silberwährung, so würde überhaupt das Sinken des Silberpreises auf dem Weltmarkte in Folge unserer Münzreform d. h. in Folge der Nothwendigkeit, unser Silber an den Mann zu bringen, ungünstig auf den deutschen Wechselkurs wirken — das ist gar keine Frage. Dasselbe ungefähr habe ich (V. Heft I. S. 19 und 26; II. S. 3.) selbst gesagt, es ist also keine Entdeckung des Herrn Dr. Weibezahn. Dieß ist aber nicht blos Folge unsrer Maßregeln, die neuen Goldstücke uns zu bewahren, sondern das nothwendige Resultat unsrer Münzreform insoweit, als die Aufrechthaltung der französischen Doppelwährung uns nicht dagegen schützt. Was Herrn Dr. Weibezahn's Aeußerung betrifft, der deutsche Wechselkurs werde im Auslande der erlittenen Einbuße dauernd unterworfen bleiben, so ist dieselbe etwas unbestimmt. Es handelt sich hier doch überhaupt nur um Zustände, welche für die Dauer der Uebergangsperiode entstehen können, also etwa für die Dauer von zwei Jahren. Sobald unser Silber beseitigt und die Goldwährung in Kraft getreten ist, hören sie von selbst auf.

Zu b) Einerseits ist hier zu bedenken, daß, wenn Deutschland bedeutende Summen an Gold von Frankreich erhält, wir uns dem Auslande gegenüber nicht mehr ganz in derselben Stellung befinden werden wie früher, wo alles Gold hätte vom Auslande, als Verkäufer, bezogen werden müssen, daß der Staat bei uns jetzt selbst als Verkäufer von Gold, also als Concurrent des goldbesitzenden Auslandes auftreten wird, wodurch dessen etwai-

Speculationen (abgesehen von der wahrscheinlichen Aufrechterhaltung der Doppelwährung in Frankreich) schon ein Hemmschuh angelegt werden wird; andererseits habe ich (V. Heft, § 1 u. 23) ausgeführt, daß es sich nicht um ein fortgesetztes blindes Steigern des Goldpreises, sondern um ein bedachtsames, langsames Fortschreiten in der durchaus erforderlichen Anschließung an den Gang des Weltmarktes handle. — Zu c) Hier ist wiederum die Argumentation nicht richtig. Wenn die Preise der Waaren in Deutschland steigen sollten, so wird dies eine Folge davon sein, daß der Werth des Silbers auf dem Weltmarkte gefallen ist, und würde als nothwendige Folge davon auch der Preis der Waare Gold bei uns steigen. Die sinkende Bewegung des Silberpreises im Auslande könnte nur dann durch unser Bestreben, unsern Goldpreis mit ihr im Gleichgewichte zu halten, beschleunigt oder verstärkt werden, wenn es gar keine eigentlichen Abnehmer für unser Silber gäbe, wenn Alles auf Speculation hinausläufe, weil dann eine Art gegenseitigen Ueberbietens um den Goldpreis zwischen uns und dem Auslande eintreten würde. So liegt die Sache aber nicht. Eigentliche Abnehmer für das Silber haben wir einerseits in Frankreich mit seiner Doppelwährung, andererseits in Ostasien, welches immer noch bedeutende Quantitäten Silbers „consumirt“ — (ich brauche den Ausdruck, weil das Metall dort zum Theile factisch verschwindet). Diese wirklichen Abnehmer oder Consumenten würden also mit der Speculationslust des Aus- und Inlandes in Concurrenz treten, um den Silberpreis zu halten. Endlich — da es gut ist, auf Alles, auch das Unerwartete vorbereitet zu sein — bemerke ich, daß wenn sich wirklich ergeben sollte, — was ich nicht glaube, — daß der Silberpreis rasch und bedeutend stiele, d. h. also, daß bei uns die Waarenpreise mit Einschluß des Goldpreises bedeutend stiegen, uns als Hinterthür stets das Hülfsmittel bliebe, daß der Staat aufhörte mit der Steigerung seines für ihn obligatorischen Cassenpreises der Goldstücke fortzufahren, daß er sich darauf beschränkte, ihn so aufrecht zu erhalten, wie er zuletzt festgestellt wäre. Die Folge davon würde lediglich sein, daß möglicherweise ein gewisses Quantum unsrer Goldstücke ins Ausland abflöße, bis auch dort die Preissteigerung aufhörte, und daß die Münzreform nicht so rasch beendet würde, wie sich wünschen ließe.

Daß aber bei einer Einführung der Goldwährung vermitteltst allmähligter Steigerung des Goldpreises bis zur Befriedigung des Bedürfnisses Recht und Gesetz „factisch würden auf den Kopf gestellt werden,“ wie Hr. Dr. Weibezahn meint, vermag ich nicht einzusehen, meine vielmehr, daß dieses heiße, die Dinge zu schwarz ansehen wollen.

5) Was die Aufstellung und Publication des deutschen Münzgesetzes betrifft, so war ich namentlich vor dem Kriege der Ansicht (V. Heft §. 12 u. 23), daß unter allen Umständen eine vorzeitige Feststellung des

Termins für das Inkrafttreten desselben zu vermeiden sei, weil dadurch unsere freie Verfügung gehindert und der Speculation zu unserem Schaden Thür und Thor geöffnet werde. Selbst die Publication des Gesetzes, auch ohne Fixirung des Termins seiner Ausführung, fürchtete ich, könne die Börsen mehr als für unsern Vortheil gut in Bewegung setzen, weil aus der Veröffentlichung des ganzen Gesetzes in gewissem Grade auf die Absicht seiner baldigen Ausführung geschlossen werden könnte. Betreffs Nichtfixirung des Termins bin ich noch jetzt ganz entschieden derselben Ueberzeugung. Was dagegen die einstweilige Nichtpublication betrifft, so lege ich jetzt nicht mehr den Werth darauf, weil wir durch die französischen Kriegsschädigungen in eine den Börsen gegenüber unabhängigere Stellung versetzt werden. Also über den letzteren Punkt bedarf es keines Disputirens unter uns.

6) Herr Dr. Weibezahn sagt (S. XXV) „Die Consequenzen eines solchen Verhältnisses im Einzelnen ergeben sich von selbst, und ich erlaube mir nur, auf das Bild zu verweisen, das Hr. A. in seiner neuesten Schrift unter der Ueberschrift: „„III. Die Rechtsfrage in Bezug auf dauernde Schuldverhältnisse““ von den Uebergangszuständen selbst entrollt. Jedermann wird hieraus das Nöthige zu entnehmen im Stande und mit mir auch darin einverstanden sein, daß, abgesehen von allem Anderen, die in § 53 von Hrn. A. ausgesprochene Voraussetzung, die deutschen Zettelbanken würden dazu übergehen, während der Uebergangsperiode ihre auf Silber lautenden Noten durch auf Gold lautende zu ersetzen, nicht zutreffen dürfte. Selbst die preußische Bank möchte sich hüten, durch ihre Noten die Zahlung eines bestimmten Quantums Gold zu versprechen, zu dessen demnächstiger Beschaffung sie voraussichtlich mehr Silber zu verwenden haben würde, als sie im Momente der Herausgabe der Noten dafür erhält!“

Hier haben wir, was in der Fechtkunst eine „Finte“ genannt wird. Hier wäre der Ort gewesen, meine Anschauung der Rechtsfrage, welche, wenn richtig, das ganze Gebäude seiner Goldguldenwährung und ihrer Einführungstheorie über den Haufen wirft, einer Kritik zu unterwerfen, ihre Unhaltbarkeit nachzuweisen; denn das ist hier vor Allem der Punkt, worauf es ankommt. Herr Dr. Weibezahn geht mit einer geschickten Wendung: „Jedermann wird hieraus das Nöthige zu entnehmen im Stande sein,“ über diese undankbare Aufgabe hinweg und kommt mit seinem „abgesehen von allem Anderen“ jenseits auf ein Feld, wo er meint, sein Hieb müsse „sitzen“. Ich werde versuchen ihn zu pariren. Herr Dr. Weibezahn ist nämlich, wie es scheint, betreffs der Edelmetalle ein großer Freund des Ansammelns und Aufbewahrens, während Geschäftsleute im Gegentheil die fortwährende Bewegung des Capitals lieben. Wenn eine Bank während der Uebergangsperiode Goldnoten ausgab, um das dafür empfangene

Silber hinzulegen und aufzubewahren, bis der Goldpreis weiter gestiegen wäre, so würde sie allerdings Geld verlieren. Wenn sie aber sofort für das empfangene Silber zum Tagescourse Gold kauft, so ist diese Gefahr damit abgewandt, und sie wird möglicherweise, bis die Zeit kommt, wo ihre ausgegebenen Noten eingelöst werden sollen, durch drei-, viermaligen oder noch öfteren Umsatz des Goldes mehrere Procente gewonnen haben.

Ich könnte noch verschiedene seiner Bedenken hinsichtlich meiner Uebersetzung der Nordamerikanischen Denkschrift über internationale Münzeinigung (Heft V—VII der Grenzboten) zu widerlegen suchen. Aber sie sind von geringerer Bedeutung. Ich schließe daher und wünsche aufrichtig, Herr Dr. Weibezahn möge sich von der Richtigkeit meiner nachstehenden Behauptungen überzeugen. 1. Daß die Wahl des künftigen deutschen Münzsystemes in keiner Weise durch die Art der Uebergangsmaßregeln beeinflusst werden dürfe, da beide ganz verschiedene Dinge sind; 2. daß die Rechnungseinheit des Goldthalers von 1 Gramm fein absolut keine Schwierigkeiten einer Münzeinigung mit anderen Völkern darbiete, sobald dieselben sich unter irgend einer Form dem metrischen System anschließen, — sei es mit Einheiten von 1 oder  $1\frac{1}{2}$  Gramm fein oder nach dem Vorschlage der Nordamerikanischen Regierung vermittelt des Decigrammes als Normal-Gewichtsmaßes für das Edelmetall; 3. endlich daß überhaupt das metrische Münzsystem die einzige Aussicht auf eine universelle Münzeinigung der Völker darbiete.

## Preußen und die Vereinigten Staaten.

Friedrich Kapp, Friedrich der Große und die Vereinigten Staaten von Amerika. Leipzig, Quandt und Händel, 1871.

### II.

(Schluß.)

Betrachtet man die Geschichte des amerikanisch-preuß. Vertrags vom 10. Sept. 1785 etwas näher, so läßt sich leicht erkennen, warum er damals ohne unmittelbare Früchte geblieben ist. Sowohl Preußen, als die Vereinigten Staaten waren damals, vor 90 Jahren, noch in den Anfängen ihrer jetzigen Größe, obgleich man auch schon in diesen Anfängen „ex ungue leonem“ zu erkennen vermochte. Durch den Pariser Frieden vom 3. Septbr. 1763 war zwar die äußere Unabhängigkeit der bisherigen englischen Kolonien anerkannt, aber sie hatten noch nicht ihre politische Einheit vollständig